

## Beschlussvorlage

zur Kenntnis im **Ortsbeirat Derendingen**  
zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Ludwig-Krapf-Schule, Umbau zur Ganztageschule:  
Planungs- und Baubeschluss; Grundschule an der  
Steinlach: Bewilligung einer überplanmäßigen  
Ausgabe; Jugendcafe Innenstadt: Bewilligung einer  
überplanmäßigen Ausgabe**

**Bezug:** Vorlagen 128/2014, 41 bis 41b/2015

**Anlagen:** 1 1 Lageplan

---

## Beschlussantrag:

1. Die Ludwig-Krapf-Schule wird auf Grundlage der konzeptionellen Entscheidungen des Gemeinderats zur Ganztageschule umgebaut. Die notwendigen Planungsaufträge werden an bewährte Architekten und Fachingenieure vergeben (Planungs- und Baubeschluss).
2. Der Planung wird das Raumprogramm entsprechend 2.1 zugrunde gelegt.
3. Das Raumprogramm wird entweder in Einfachbauweise erstellt oder durch den Kauf von Containern erfüllt.
4. Zur Finanzierung der Grundschule an der Steinlach wird bei der der HH-Stelle 2.2117.9400.000-1030 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 150.000 € eingestellt. Die Deckung erfolgt in derselben Höhe aus den Restmitteln der HH-Stelle 2.2117.9400.000-1020 Erweiterung der Ludwig-Krapf-Schule zur Ganztageschule.
5. Bei der HH-Stelle 2.4600.9500.000-1000 Jugendcafé Innenstadt wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000 € bewilligt. Die Deckung erfolgt in derselben Höhe aus den Restmitteln der HH-Stelle 2.2117.9400.000-1020 Erweiterung der Ludwig-Krapf-Schule zur Ganztageschule.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	2014	2015	Summe
<b>Vermögenshaushalt 2015:</b>				
Ludwig-Krapf-Schule Baumaßnahmen	2.2117.9400.000-1000	350.000 €	400.000 €	<b>750.000 €</b>
Abzüglich Restmittel zur weiteren Verwendung:			-250.000 €	<b>-250.000 €</b>
<b>Ludwig-Krapf-Schule Gesamtkosten:</b>		<b>350.000 €</b>	<b>150.000 €</b>	<b>500.000 €</b>
<b>Verwendung der Restmittel LKS:</b>				
Grundschule an der Steinlach	2.2117.9400.000-1030		+150.000 €	<b>+150.000 €</b>
Jugendcafé Innenstadt	2.4600.9500.000-1000		+100.000 €	<b>+100.000 €</b>
<b>Summe:</b>			<b>+250.000 €</b>	<b>+250.000 €</b>
<b>Summe der Ausgaben:</b>		<b>350.000 €</b>	<b>400.000 €</b>	<b>750.000 €</b>

**Ziel:**

Unterbringung des Ganztagesbereichs der Ludwig-Krapf-Schule mit Schulkindbetreuung und Mensa bis zur Erweiterung des Schulgebäudes.

**Begründung:**

1. Anlass / Problemstellung

Die Diskussionen für das räumliche Konzept der Ludwig-Krapf-Schule als Ganztagesesschule sind bis zu einer evt. Erweiterung des Schulgebäudes abgeschlossen. Auf Grundlage der getroffenen Entscheidungen kann die bauliche Umsetzung erfolgen. Hierfür müssen die notwendigen Planungen, Ausschreibungen und Vergaben durchgeführt werden.

2. Sachstand

In der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2015 wurden die konzeptionellen Eckpunkte zum Ganztagesbetrieb der Ludwig-Krapf-Schule diskutiert und beschlossen. Vom Gemeinderat beschlossen wurde die sogenannte „kleine Containerlösung“ (Variante 8 unter Punkt 2.3 der Vorlage 41b/2015). Dabei waren die Unterbringung der Mensa im Schulgebäude und die Schulkindbetreuung im Container vorgesehen.

2.1 Neues Raumprogramm

Die Verwaltung schlägt nun, in Absprache mit den Schulbeteiligten, vor den Einfachbau mit Standort auf der Lammwiese in unmittelbarer Nähe zur Wohnung Stephanstraße für die Mensa zu nutzen und in dem Raum der Spielwerkstatt im EG des Schulgebäudes ein Teil der Schulkindbetreuung unterzubringen.

Container bzw. Einfachbauweise

Die Mensa inkl. Küche, WCs und Waschrinne wird in Einfachbauweise auf der Lammwiese in unmittelbarer Nähe zur Wohnung Stephanstraße interimweise untergebracht.

Ein Raum mit einer Mindestgröße von 20 m<sup>2</sup> wird angrenzend zum Mensaraum im Container mit eingeplant. In dem Raum kann z.B. die Schulsozialarbeit inkl. Soziale Gruppenarbeit (1 Fachkraft) einziehen oder er kann für die Betreuung bzw. schulische Zwecke genutzt wer-

den. Dies sollen die Schulbeteiligten im Planungsprozess entscheiden. Als Alternative könnte auch wie bisher ein Raum im Dachgeschoss für die Schulsozialarbeit genutzt werden. Wegen der unmittelbaren Nähe zur Wohnung kann der große Mensaraum auch als weiterer Gruppenraum z.B. für gruppenbezogene Angebote, Bastelarbeiten etc. in den Nachmittagsstunden genutzt werden.

Im Zuge der Planung des Einfachbaus sind die finanziellen Auswirkungen und die Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Der Einfachbau wird so lange genutzt werden, bis eine positive Entscheidung für eine Erweiterung der Ludwig-Krapf-Schule zur Zweizügigkeit getroffen sein wird. Die Verwaltung geht von mindestens fünf Jahren Nutzungszeit aus.

Der break-even-point bei der Containernutzung, also der Zeitpunkt, ab wann der Kauf günstiger ist als die Miete, liegt bei 2,5 Jahren. Hinzu kommt, dass bei längerer Nutzung die EnEV einzuhalten ist und dies nur bei besonders hochwertigen Containern gegeben ist.

Die weitere Planung wird also den Containerkauf mit einer Individuallösung (Holztafelbauweise) vergleichen. Diese hätte funktionale, ästhetische und klimatische Vorteile. Auch wären die Betriebskosten günstiger. Geklärt werden muss, ob eine Individuallösung hinsichtlich der Investitionskosten vergleichbar ist mit einer Containerlösung. Umgesetzt werden soll die insgesamt wirtschaftlichste Lösung.

#### Wohnung

Die Wohnung Stephanstraße wird wie bisher komplett für die Schulkind Betreuung genutzt, allerdings ohne Essensversorgung. Die bisherige Küche in der Wohnung sollte zu einem Büro/Mitarbeiteraum der Schulkind Betreuung umgebaut werden.

#### Schulgebäude

Der Raum links im Erdgeschoss, in dem bisher die Spielwerkstatt und damit auch die Schulkind Betreuung untergebracht sind, bleibt unverändert. Der Raum wird u.a. für die Frühbetreuung und Spätbetreuung mit Imbiss genutzt.

Ein Klassenzimmer müsste dann wie bisher im Dachgeschoss verbleiben. Der zweite Raum im Dachgeschoss kann entweder Lehrerzimmer werden oder wie bisher als Raum für die Schulsozialarbeit/ Soziale Gruppenarbeit/ Multifunktionsraum genutzt werden. Auch dies soll mit der Schule im Planungsprozess entschieden werden. Die beiden kleineren Räume im Schulgebäude, in denen bisher das Lehrerzimmer und das Büro der stellvertretenden Schulleitung untergebracht sind, sollen nach Möglichkeit mit einfachen Mitteln verbessert werden (Räume sind kalt). Auch die Personaltoilette bedarf Verbesserungsmaßnahmen. Einer Gebäudesanierung soll jedoch nicht vorgegriffen werden.

#### 2.2 Fazit

Die Nähe zur Lammwiese ist ein guter Standort für den Schwerpunkt der Nutzung von Wohnung und Einfachbau/Container durch die Schulkindbetreuung. Essen und Betreuung liegen nah beisammen. Die Kinder können so direkt ohne großen Aufwand in den Außenbereich. Der Einbau einer Küche ist deutlich einfacher im neuen Gebäude, wie im nicht barrierefreien Schulgebäude. Auch die hygienischen Bedingungen wie Waschmöglichkeiten und Toiletten in direkter Nähe sind von Vorteil.

Die Spielwerkstatt im Schulgebäude bietet Platz für Kinder der Frühbetreuung, für spezielle Gruppenangebote wie Werkbank und Nachmittagsimbiss in der Spätbetreuung.

Der Mensacontainer kann noch zusätzlich vor und nach der Mittagszeit für Angebote der Schule, Schulkind Betreuung und Schulsozialarbeit/ Soziale Gruppenarbeit genutzt werden. Die restlichen Räume im Schulgebäude reichen für das restliche Raumprogramm wie Lehrerzimmer, Büro und Lehr- und Lernmittelraum aus.

### 2.3 Übergangslösung bis zum Bezug Interimsbau

Entsprechend der Bauzeitenplanung ist mit dem Bezug des Interimsbaus voraussichtlich im April 2016 zu rechnen. Die vorhandenen Räume für die Schulkindbetreuung inkl. Essensversorgung sind für so einen langen Übergangszeitraum nicht ausreichend. Es wird von einer Kinderzahl von bis zu 80 Kindern im Mittagsband an zwei Tagen ausgegangen. Dabei sind die bisherigen Hortkinder mit berücksichtigt.

#### Lösungsansatz:

Die Schulkind Betreuung inkl. Essensversorgung wird auf drei Standorte verteilt.

Standort 1 ist die Wohnung Stephanstraße

Standort 2 ist die Spielwerkstatt

Standort 3 ist der Hort Alte Mühle

Die Kinder müssten den Standorten so zugeteilt werden, dass möglichst wenige Wege zwischen Schule und Betreuung entstehen. Die erste und die zweite Klassen haben nur an einem Nachmittag Unterricht (dritte und vierte Klasse haben an zwei Tagen Nachmittagsunterricht) und könnten die meiste Zeit im Hort Alte Mühle verbringen. Voraussetzung ist, dass die sogenannte Lernzeit in der Alten Mühle stattfinden kann. Die Nähe zur Kindertagesstätte und der hohe Anteil in der Nachmittagsbetreuung legt diese Altersgruppe ebenfalls nahe. Letztlich hängt dies aber auch mit den verbindlichen Anmeldungen für die Betreuungsbau- steine zusammen, die noch nicht alle erfasst sind.

Das Gebäude Alte Mühle kann dann vor Mai 2016 keiner anderen Nutzung zugeführt werden. Ob sich der Personalbedarf für diese Übergangszeit verändert, muss noch ermittelt werden.

### 2.4 Kindergarten Saibenstraße und Hort Alte Mühle

Im Kindergarten Saibenstraße sind keine Maßnahmen erforderlich. Ebenso im Schülerhort Alte Mühle. (Hier wird die notwendige Fluchttreppe angebaut, die für jedwede öffentliche Nutzung erforderlich ist).

## 3. Vorschlag der Verwaltung

Die Planung und Durchführung der Maßnahme entsprechend 2.1 wird umgehend begonnen. Die Fertigstellung ist für April 2016 vorgesehen.

## 4. Lösungsvarianten

Nachdem in einem umfangreichen Diskussionsprozess mit Schule, Eltern und Verwaltung ein Ergebnis erzielt worden ist, sind mögliche Lösungsvarianten nicht mehr sinnvoll zu diskutieren.

## 5. Finanzielle Auswirkung

Die Kosten der Maßnahme setzen sich zusammen aus den Kosten für das Containergebäude, Kosten für Maßnahmen im Bestandsgebäude, periphere Maßnahmen an den Freianlagen und die Herstellung der notwendigen Anschlüsse und Fundamente für den Container. Die derzeitige Kostenschätzung schließt mit einem Gesamtaufwand von ca. 500.000 €. Dieser muss

durch die weiteren Planungen und Kostenermittlungen bestätigt werden.

Zur Finanzierung des Vorhabens sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 2.2117.9400.000-1020 Planungs- und Baukosten Mittel in Höhe von insgesamt 750.000 € (Jahr 2014: 350.000 €, Jahr 2015: 400.000 €) bereitgestellt. Von diesen veranschlagten Mitteln soll der Restbetrag von 250.000 € wie folgt verwendet werden:

a) 150.000 € für Maßnahmen an der Grundschule an der Steinlach  
Dieser Betrag wird bei der HH-Stelle 2.2117.9400.000-1030 als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt.

b) 100.000 € zur Finanzierung des Jugendcafés Innenstadt  
Dieser Betrag wird bei der HH-Stelle 2.4600.9500.000-1000 als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt. Für das Jugendcafé stehen somit im Haushaltsvollzug 2015 Finanzmittel in folgender Höhe zur Verfügung:

- Haushaltsrest aus dem Jahr 2014:	294.429,30 €
- Haushaltsbeschluss 2015 (Vorl. 811a/2014)	120.000,00 €
- <u>Verstärkung aus Mitteln der Ludwig-Krapf-Schule (s.o.)</u>	<u>100.000,00 €</u>
Summe:	514.429,30 €

## 6. Anlagen

### 1 Lageplan